

Antrag der FDP-Fraktion auf Ergänzung des §46 PKB mit "gleichgeschlechtliche/r Lebenspartner/in"

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen vor, den §46 PKB mit den in Klammern gesetzten Worten

auch gleichgeschlechtliche/r

zu ergänzen, wie dies auf Seite 142 der Erläuterungen des Regierungsrates steht.

<i>Kommission</i>	<i>Antrag der FDP-Fraktion</i>
<p>§46. Stirbt eine in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende versicherte Person, ist ihr Lebenspartner bzw. ihre Lebenspartnerin einem überlebenden Ehegatten bzw. einer überlebenden Ehegattin gleichgestellt und hat unter der Voraussetzung des §45 Anspruch auf eine Lebenspartnerrente in Höhe der Ehegattenrente, sofern</p> <p>a) ...</p>	<p>§46. Stirbt eine in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende versicherte Person, ist ihr (auch gleichgeschlechtlicher) Lebenspartner bzw. ihre (auch gleichgeschlechtliche) Lebenspartnerin einem überlebenden Ehegatten bzw. einer überlebenden Ehegattin gleichgestellt und hat unter der Voraussetzung des §45 Anspruch auf eine Lebenspartnerrente in Höhe der Ehegattenrente, sofern</p> <p>a) ...</p>

Dr. Rolf Stürm, FDP, (51)

Antrag auf redaktionelle Ergänzung des §46 mit "gleichgeschlechtliche/r LebenspartnerIn"

Initiative, Kommissionsbericht, Minderheitenbericht und Stellungnahme des Regierungsrates fokussieren sich auf die Frage, wie die Finanzierung der Pensionskasse gesichert werden kann. Wir schlagen Ihnen vor, in den vorliegenden Entwürfen einen Schönheitsfehler auszumerzen. Es geht um § 46 "Lebenspartnerrente".

Liest man diesen Paragraphen, so bekommt man den Eindruck, dieser Paragraph sei nur für Konkubinatpaare gedacht, die an und für sich heiraten könnten um in den Genuss der Ehegattenrente gem. §45 zu kommen, denn beide müssen unverheiratet und nicht miteinander verwandt sein.

Dass dies aber auch für Paare, die diese beiden Bedingungen erfüllen, aber nicht heiraten können, gelten müsste, ist nicht offensichtlich. Wir denken an die gleichgeschlechtlichen Paare, denen die Eintragung ihrer Lebensgemeinschaft heute noch nicht möglich ist. Das entsprechende Gesetz auf Bundesebene hat noch lange nicht alle Hürden genommen und der entsprechende Anzug von Stolz und Konsorten ist noch nicht umgesetzt.

Liest man die Erläuterungen des Regierungsrates zum §46 (Seite 142), so findet man dort genau das, was wir vermissen. Mit der Klammerbemerkung "auch gleichgeschlechtlich" ist eigentlich alles geregelt, was wir uns wünschen.

Wir schlagen Ihnen vor, den ersten Satz von §46 mit dieser Klammer zu ergänzen:

Stirbt eine in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende versicherte Person, ist ihr (auch gleichgeschlechtlicher) Lebenspartner bzw. ihre (auch gleichgeschlechtliche) Lebenspartnerin einem überlebenden Ehegatten ...gleichgestellt und ...

Dieser Zusatz im Gesetz kostet den Staat und die Beitragspflichtigen nichts, weil ja die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerrente bereits vorgesehen ist. Wir finden jedoch, dass diese Absicht sichtbar auf Gesetzesstufe gehoben werden soll, weil dadurch der Kanton Basel-Stadt bei Schwulen, Lesben und aufgeschlossenen Menschen als Arbeitgeber attraktiver wird. Wie eine kürzlich publizierte Studie* zeigt, kennen viele Pensionskassen die Lebenspartnerrente. Die Kassen der Stiftung Abendrot, von AKAD, der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, von Ford Motor Company, des Kantons Zürich, der Mobiliar, von NEST, Novartis, des Opernhauses Zürich, des Bundes (Publica), von Ringier, Syngenta, Schweizer Radio DRS, Swiss Re, des Verbandes Schweizer Assistenz und Oberärzte sowie der Stadt Winterthur nennen explizit die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit heterosexuellen Konkubinat. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass für Schwule und Lesben bei der Stellenwahl die Pensionskassenregelung, wenn die übrigen Bedingungen wie Lohn, Arbeitszeit und Karrierenchancen gleich sind, den Ausschlag geben. Und da Novartis und Syngenta mit ihrer Regelung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften offen auf dem Arbeitsmarkt auftreten, kann es nur von Vorteil sein, wenn der Kanton seine Absicht sichtbar ins Gesetz schreibt - zumal dies, wie bereits ausgeführt - nichts kostet aber seine Attraktivität steigert.

Dr. Rolf Stürm, FDP, (51)
Daniel Stolz, FDP, (55)

* Baumgartner, Lorenz, Nguyen, Schaufelberger, Stürm: "Queer im Job, Lesben und Schwule in der Arbeitswelt", 2003, ISBN 3-85522-004-2

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen vor, den §46 betreffend die Lebenspartnerrente mit den in Klammern gesetzten Worten
auch gleichgeschlechtliche/r
zu ergänzen.

Dies wird wie folgt begründet:

Da gemäss den Erläuterungen des Regierungsrates die gleichgeschlechtliche Partnerrente bereits vorgesehen ist, kostet dieser Zusatz im Gesetz den Staat und die Beitragspflichtigen nichts. Wir finden jedoch, dass diese Absicht sichtbar auf Gesetzesstufe gehoben werden soll, weil dadurch der Kanton Basel-Stadt bei Schwulen, Lesben und aufgeschlossenen Menschen als Arbeitgeber attraktiver wird. Wie eine kürzlich publizierte Umfrage* bei grossen Firmen zeigt, kennen viele Pensionskassen die Lebenspartnerrente. Die Kassen der Stiftung Abendrot, von AKAD, der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, von Ford Motor Company, des Kantons Zürich, der Mobiliar, von NEST, Novartis, des Opernhauses Zürich, des Bundes (Publica), von Ringier, Syngenta, Schweizer Radio DRS, Swiss Re, des Verbandes Schweizer Assistenz- und Oberärzte sowie der Stadt Winterthur nennen explizit die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit heterosexuellen Konkubinat. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass für Schwule und Lesben bei der Stellenwahl die Pensionskassenregelung, wenn die übrigen Bedingungen wie Lohn, Arbeitszeit und Karrierechancen gleich sind, den Ausschlag gibt.

Es wurde verschiedentlich erwähnt, dass sich die Pensionskasse des Kantons nicht mit denjenigen von z.B. Novartis messen kann, da diese Firmen über ganz andere Finanzierungsmöglichkeiten verfügen. In der Frage der Lebenspartnerrente kann jedoch der Kanton problemlos mit den grossen Basler Firmen gleichziehen und er soll dies sichtbar ins Gesetz schreibt - zumal dies, wie bereits ausgeführt - nichts kostet aber seine Attraktivität steigert.